



Verkehr- Sicherheit

Stefan Nöckl

Telefon: 05242/6931-5904

Telefax: 05242/6931-5805

e-mail: bh.schwaz@tirol.gv.at

DVR 0016055

Schneekettengebot auf der L-6 Tuxer Straße

Geschäftszahl VEA-150/1-2002

Schwaz, 23.10.2002

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Schwaz ordnet gemäß § 43 Absatz 1 lit b Ziffer 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 im Gemeindegebiet von Finkenberg und Tux folgende Verkehrsregelung an:

1. Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 18.10.1998, Zahl: 1511/23i-1988, wird wie folgt abgeändert:
2. Die L-6 Tuxer Straße darf nur während der Zeiträume befahren werden, innerhalb welcher ein sicheres Befahren dieser Straßenstrecke mit Kraftwagen nur dann gewährleistet ist (bei Schneefahrbahn und Eisglätte), wenn diese auf zwei Antriebsrädern mit Schneeketten ausgerüstet sind. Fahrzeuge mit Allradantrieb und Winterreifen sind für die Bergfahrt ausgenommen.
3. Beiliegende Skizze ist Teil der Verordnung.

Gemäß § 44 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, in der gültigen Fassung, ist dieses Gebot für beide Fahrtrichtungen durch Aufstellen des Gebotszeichens gemäß § 52 lit b Abs 22 StVO 1960 „Schneeketten vorgeschrieben“ am Anfang und des Gebotszeichens gemäß § 52 lit b Abs 22a StVO 1960 „Ende der Schneekettenpflicht“ am Ende der genannten Bereiche kundzumachen.

Für die bergwärts fahrenden Fahrzeuge ist bei den bereits aufgestellten bzw. bestehenden Vorschriftenzeichen die Zusatztafel „Bei Schnee- und Eisfahrbahn, ausgenommen Fahrzeuge mit Allradantrieb und Winterreifen bergwärts“ anzubringen.

Ergeht an:

- 1) Gemeinde Finkenberg
- 2) Gemeinde Tux
- 3) Gendarmerieposten Mayrhofen
- 4) Baubezirksamt Innsbruck, mit der Bitte um Aufstellung bzw. Anbringung der Zusatztafeln, und die BH-Schwaz schriftlich vom Zeitpunkt der Aufstellung zu verständigen.
- 5) Sammlung

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:



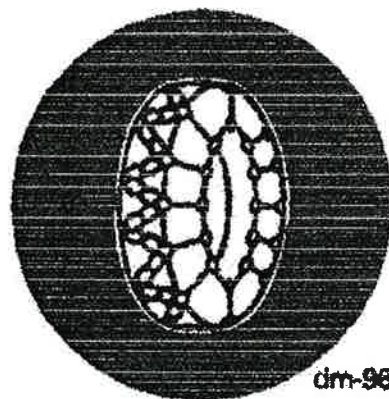
Für den Bezirkshauptmann

Dr. Löderle



NEUHAUSER Verkehrstechnik GmbH.

A-4055 Pucking, Untere Landstraße 40
Tel. 07229/80180-0, Fax 07229/89952
Internet: www.neuhauser-vt.com
E-mail: mail@neuhauser-vt.com



dm-960mm

bei Schneefahrbahn
ausgenommen
Allradfahrzeuge
mit Winterreifen
bergwärts

630x470

Grundriss	
Schnitt	
Alt-Anlage	

strm-zell-ziller

Bitte kontrollieren Sie genau!
Merkmal: keine Änderungen, und nicht mehr möglich bzw.
führen zu Missverständnissen für den Auftraggeber.
Wir bitten um schriftliche Freigabe per Post oder Fax.
zur Kontrolle genehmigen



NEUHAUSER
Verkehrstechnik GmbH
A-4055 Pucking, Untere Landstraße 40
Tel. 07229/80180-0, Fax 07229/89952
www.neuhauser-vt.com

Zeichnungs-
schlüssel
abgegeben:
M 1:10
28-08-2002